



### Planzeichenlegende

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



gewerbliche Bauflächen - geplant -  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)



Oberirdische Elektrizitätsfreileitungen



Fernölleitung (unterirdisch)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grundlage der Flächennutzungsplanänderung ist der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mainz vom 24.05.2000. Die die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum Flächennutzungsplan erläutert. Der wirksame Flächennutzungsplan kann bei der Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, sowie im Intranet der Stadt Mainz eingesehen werden.

# Stadt Mainz Flächennutzungsplanänderung Nr. 59

Planstufe II

## Im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Moser Caravaning - VEP (He 133)"

Planbestandteil	Dateiname	Stand	Ort / Pfad
Plan, Layout	FNP Ä 59 Pl.dwg	14.10.20	

### Verfahren

### Genehmigung

	Datum	
1. Aufstellungsbeschluss zur FNP-Änderung durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	01.07.20	
2. Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:	03.07.20	
3. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit:	03.07.20	
4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bzw. Aushang vom 03.08.20 bis 28.08.20 :		
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:		
6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Auslegung vom bis :		
7. Beschluss zur erneuten / eingeschränkten öffentl. Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplanentwurfes:		
8. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer: Erneute / eingeschränkte Auslegung vom bis :		
9. Beschluss über die Änderung durch den Stadtrat		
10. Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs.1 BauGB:		
11. Ausgefertigt:		
12. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung und der Wirksamkeit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB:		

Bearbeiter/in	Straub				
Zeichner/in	Neumert				
Abteilungsleiter	Rosenkranz				
Amtsleiter	Mainz	Ausgefertigt, Mainz			
Strobach					
	Beigeordnete	Oberbürgermeister			